

Beitragsordnung des TV 1893 Nieder-Olm e.V.

Identifikations-Nummer des Zahlungsempfängers – Gläubiger ID: DE79ZZZ00000113201

In diesem Dokument verwendete Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten für weibliche, männliche, diverse Individuen in gleicher Weise.

1. Vereinsbeiträge (monatlich)

Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren	12,00 €
Erwachsene unter 67 Jahren	14,50 €
Senioren ab 67 Jahren	12,00 €
Familien	28,00 €

Bei Erreichen einer altersmäßigen Grenze (Jugendliche/Erwachsene bzw. Erwachsene/Senioren) gilt der neue Beitrag ab dem Folgejahr.

2. Abteilungsbeiträge (monatlich)

Abteilung Schwimmen	5,00 €
Abteilung Handball	5,00 €
Familienbeitrag Handball	10,00 €
Harz-Beitrag Handball (für alle ab C-Jugend Oberliga)	10,00 €
Abteilung Volleyball	5,00 €
Familienbeitrag Volleyball	10,00 €
Abteilungsbeitrag Judo	4,00 €
Familienbeitrag Judo	8,00 €
Abteilungsbeitrag Ju-Jutsu	3,00 €
Familienbeitrag Ju-Jutsu	6,00 €
Sonderbeitrag HerzFit	2,00 €
Sonderbeitrag Kinderballett	5,00 €

3. Erläuterungen zu Jugendlichen

Die Altersgrenze zwischen Jugendlichen und Erwachsenen kann auf bis zu 25 Jahren ausgedehnt werden, falls die schulische oder berufliche Ausbildung noch andauert. Dies muss jährlich durch eine Bescheinigung nachgewiesen werden, die jeweils bis zum 30.11. für das Folgejahr in der Geschäftsstelle unaufgefordert vorgelegt werden muss. Liegt zu diesem Zeitpunkt keine Bescheinigung vor, wird auf Erwachsenenbeitrag umgestellt.

4. Erläuterungen zum Familienbegriff

Der Begriff „Familie“ wird wie folgt definiert: Sie muss mindestens drei Personen umfassen, die in einer Beziehung zueinander leben. Mitglieder der Familie dürfen maximal zwei Erwachsene und mindestens ein Jugendlicher sein.

Beispiele für den Familienbegriff:

2 Erwachsene und 1 oder mehrere Kinder bis 21 Jahre
Alleinerziehende(r) und 2 oder mehr Kinder bis 21 Jahre

3 oder mehr Kinder bis 21 Jahre aus einer Familie

5. Wegfall des Familienbeitrags

Sind die Voraussetzungen für eine Familie nach dieser Beitragsordnung nicht mehr gegeben, erfolgt die Umstellung auf Einzelmitgliedschaften. Der Bankeinzug erfolgt von der letzten dem Verein bekannten Bankverbindung.

6. Fördermitglieder

Die Höhe des Beitrags wird individuell vereinbart.

7. Ehrenamtliche Mitglieder

Ehrenamtlich tätige Personen, die nicht am Sportbetrieb teilnehmen, sind für die Zeit der Ausübung des Ehrenamtes von der Beitragspflicht freigestellt.

8. Doppelspielrechte für mehrere Vereine (befristete Mitgliedschaft)

Besteht für Spieler ein Doppelspielrecht, müssen diese keinen Beitrag an den Verein zahlen, wenn sie nachweisen, dass sie in ihrem Heimatverein zahlendes Mitglied sind.

9. Zahlung der Beiträge

Die Zahlung der Beiträge erfolgt quartalsweise durch Bankeinzug. Die Zahlung von Jahres- oder Halbjahresbeiträgen ist möglich.

10. Beitragsfreie Mitgliedschaft und Beitragsermäßigung

In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand Mitglieder beitragsfrei stellen oder eine Reduzierung des Beitrags beschließen, wenn die Hilfsbedürftigkeit nach § 53 AO vorliegt.